Inhalt

- 1. Anlass der Vorlage
- 2. Gebührenhöhe 2012
- 3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
- 4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechung mit Erläuterungen

- 1 Kostenaufstellungen
- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
- 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städt. Kostenanteil Straßenentwässerung
- 1.7 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren
- 2 Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze
- 2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke
- 2.2 Maßstabseinheiten
- 2.3 Berechnung der Gebührenhöhe
- 2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" sind durch Satzung für das Jahr 2012 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe 2012

Schmutzwassergebühr

Für Normalkunden 2,13 Für BRW – Mitglieder 0.88

2,13 €/m³ (Vorjahr 2,21 €/m³) 0,88 €/m³ (Vorjahr 0,99 €/m³)

Niederschlagswassergebühr

0,66 €/m² versiegelte Fläche (Vorjahr 0,65 €/m²)

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Durch aktuelle Kostensteigerungen in fast allen Einzelpositionen sind für 2012 rd. 300.000 € mehr zu verteilen. Dass die Schmutzwassergebühr dennoch gesenkt werden kann, ist auf die Einrechnung des Überschusses aus 2009 i.H.v. rd. 43.000 € bei gleichzeitigem Wegfall eines Defizits, wie es in der Vorjahreskalkulation für 2011 in Höhe von rd. 302.000 € aus 2008 einzurechnen war, zurückzuführen.

4. Systemänderungen, Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

In seiner Sitzung am 22.10.1996 hat der Rat der Stadt Haan beschlossen, dass die Gebühren von Abwassergruben und privaten Kläranlagen zukünftig durch eine separate Gebührenberechnung, unabhängig von den Kanalbenutzungsgebühren, zu ermitteln sind. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt daher nur für die Kanalbenutzer.

In diesem Jahr ist das Kanalvermögen zum 31.12.2010 Grundlage für Abschreibung und Verzinsung in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2012.

Aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 20.6.07 erfolgt eine Aufsplittung der Gebühr in

- die Gebühr für Schmutzwasserableitung und -reinigung, die nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet wird und zusätzlich in
- eine Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers, die aufgrund der versiegelten Flächen der Grundstücke berechnet wird.

Diese Art der Gebührenberechnung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes NRW in seinem Urteil vom 18.12.07 als die einzig zulässige bezeichnet. Die bisherige Berechnung ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab kann daher zukünftig nicht mehr angewandt werden. Die "gesplittete" Abwassergebühr wurde in Haan zum 01.01.2009 eingeführt.

Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

2011 Euro	44.599,00	152.661,00	82.094,00		11.296,00	12.946,00	4.975,00		229.500,00	80.000,00	58.000,00	63.000,00	00.00	00.00	3.000,00	4.750,00	00'0	00.00	3.000,00	872.988,00
2012 Euro	43.472,00	169.138,00	91.636,00		12.123,00	7.307,00	5.968,00		214.500,00	80.000,00	58.860,00	63.000,00	00'0	00'0	3.000,00	4.750,00	00'0	00'0	23.300,00	901.824,00
1.1 Personalkosten der Stadt Haan	1.1.1 Bauverwaltungsamt		1.1.4 Querschnittsämter	1.2 Sachkosten der Stadt Haan	1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	1.2.3 Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Bauhof, etc., jew. anteilig)	1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung	1.3.1 Kanalunterhaltung	1.3.2 Unterhaltung der Pumpanlagen	1.3.3 Energiekosten für Pumpanlagen	1.3.4 Kanalzustandsfeststellung (vorsorgende Kanalunterhaltung)	1.3.5 Kanalbestandserfassung	1.3.6 Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen	1.3.7 Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege	1.3.8 Schulungskosten EDV	1.3.9 Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen	1.3.10 Fortbildungskosten Kanalarbeiter	1.3.11 Beratungs-, Sachverst, Gerichts. u.ä. Kosten	Zwischensumme

		2012	2011
		Euro	Euro
	Übertrag	901.824,00	872.988,00
4.1	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	917.795,00	888.706.00
1.4.2	Verzinsung	614.502,00	527.351,00
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	BRW-Beiträge		
1.5.1.1	Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser	1.842.985,00	1.777.652.00
1.5.1.2	Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne	60.000,00	57.000.00
1.5.1.3	Betrieb/Unterhaltung RÜB	111.186,00	108.948,00
1.5.1.4	Kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB	383.630.00	386.134.00
1.5.1.5	Anteil an der Gewässerunterhaltung	248.780,00	249.342.00
1.5.1.6	Abwasserabgabe Regenwasser	87.607,00	89.788,00
1.5.2	Anerkennungsgebühren	1.278,00	1.278,00
1.5.3	Kosten der Gebührenveranlagung	198.098,00	118.636,00
1.5.4	Nutzungsentgelte Fremdkanäle	5.500,00	5.000,00
1.5.5	Kosten Einführung gesplittete Gebühr	20.000,00	20.000,00
1.5.6	Gebühren Kreis Mettmann	4.450,00	00'0
	Gesamtkosten (Zwischensumme)	5.397.635,00	5.102.823,00
	davon abzusetzen:		
1.6	Städtischer Kostenanteil Straßenentwässerung (öffentl. Interesse)	00.00	00.00
1.7	Entnahme aus Sonderrücklage	42.850,00	00'0
	Zwischensumme:	5.354.785,00	5.102.823,00
	den Kosten ist hinzuzurechnen:		
1.8	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren	00'0	301.672,00
	über die Gebühren zu verteilender Kostenaufwand	5.354.785,00	5.404.495,00

Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze

2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke

Die zuvor ermittelten Kosten sind möglichst <u>verursachungsgerecht</u> auf die Benutzer der Abwasseranlagen umzulegen. Dabei müssen die Kosten, die eindeutig zuzuordnen sind auch entsprechend auf die unterschiedlichen Benutzergruppen umgelegt werden.

Kostenarten, die auf die gleiche Weise verteilt werden, können vor der Umlage zusammengefasst werden. Entsprechend ergeben sich 3 Kostenblöcke:

A Kosten für die Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser- aus Pos. 1.5.1.1.

Diese sind aufgrund der sonst entstehenden Doppelbelastung nicht von BRW-Mitgliedern zu tragen, welche Beiträge an den BRW entrichten, sondern nur von denjenigen, die **keine** Beiträge an den BRW bezahlen. Nach § 40 Abs. 2 der Satzung des BRW vom 11.12.1980 in der Fassung vom 20.11.2004 sind diejenigen Mitglieder beitragspflichtig, deren gesamter Jahresbeitrag den in dem Beschluss zum Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgesetzten Mindestbeitrag erreicht oder überschreitet.

B sonstige Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung

Diese werden von allen Kanalbenutzern gleichmäßig getragen. Verteilschlüssel ist der Kubikmeter Frischwasser.

C Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung

2.2 Maßstabseinheiten

a) Maßstab für die Bemessung der Schmutzwassergebühren ist die Frischwassermenge. Diese wird in der Regel von den Stadtwerken ermittelt. Mögliche Abzüge bei der Frischwassermenge etwa für Landwirte oder ähnliches wurden bereits berücksichtigt.

Für 2012 ist somit bei

normalen Kanalkunden von 1.475.000 m³ (Vorjahr: 1.455.000 m³)

Frischwasser und bei

BRW-Mitgliedern von 87.000 m³ (Vorjahr: 85.000 m³)

Frischwasser auszugehen.

b) Maßstab für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Grundstücksfläche je m².

An den Kanal angeschlossene befestigte Flächen:

für 2012: 3.253.680 m² (Vorjahr: 3.256.628 m²).

2.3 Berechnung der Gebühren

Die Gebührensätze (eine für die Normalkunden und eine für BRW-Mitglieder) errechnen sich als Quotient aus den nach der Verteilung verbleibenden Kosten je Kundengruppe und der jeweiligen Frischwassermenge.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Kosten der Schmutzwassergebühr aufgrund der Umberechnung der gesplitteten Gebühr erheblich verringern.

Wasserverbrauch der vorangegangene	n	m ³		
Abrechnungsperiode		tatsächlicher		
		Verbrauch		
Normalkunden		1.475.000		
Beitragszahlende BRW-Mitglieder		87.000		
(Diese zahlen die Kosten der Abwasse	<u>.</u>			
reinigung direkt an den BRW)				
Gesamtsumme		1.562.000		

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Kosten auf die Benutzergruppen und die daraus resultierenden Gebührensätze für das Jahr 2012.

Die Ermäßigung für Kunden, die an die Druckleitung angeschlossen sind, entfällt. Die Ermäßigung wurde gewährt, da diese keine Oberflächen über den Kanal entwässern konnten. Durch die gesplittete Gebühr erhalten die Betroffenen eine Entlastung, da keine Kosten für die Oberflächen berechnet werden.

Kostenverteilungsschlüssel		Normalkunden	BRW-Mitglieder
Kostenblock A (aus Pos. 1.5.1.1)	1.842.985 €		
Abwasserreinigung			
volle Zurechnung zu den Normalkunden			
Normalkunden		1.842.985 €	
BRW-Mitglieder			0 €
Kostenblock B	1.368.451 €		
sonstige Kosten Schmutzwasser			
Schlüssel: Maßstabseinheiten			
normale Kanalkunden		1.292.231 €	HELD THE S
BRW-Mitglieder			76.220 €
Zwischensummen	3.211.436 €	3.135.216 €	76.220 €
Maßstabseinheiten		1.475.000 m3	87.000 m3
Summe		1.475.000 m3	87.000 m3
Gebühr je m³ Frischwasser		2,13 €	0,88 €
Kostenblock C			
Kosten für Niederschlagswasser	2.143.349 €		
		3.253.680 m²	0,66 €

2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt

Die zuvor ermittelten Gebührensätze lassen jeweils mit der Frischwassermenge multipliziert folgende Einnahmen erwarten:

a) Schmutzwasser

Kundengruppe	Frischwasserbezug	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	1.475.000 m3	2,13 €	3.141.750,00 €
	1.		
BRW-Mitglieder	87.000 m3	0,88 €	76.560,00 €
Summe		9.	3.218.310,00 €
Überschuß			6.874,00 €

b) Niederschlagswasser

Kundengruppe	versiegelte Flächen	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	3.253.680 m2	0,66€	2.147.429,00 €
Summe			2.147.429,00 €
Überdeckung			4.083.00 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- · Abrechnung BRW-Beiträge und Abwasserabgabe,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Kostenansatz 2012:

43.472,00 €

Vergleich 2011

44.599,00 €

Die Beamten erhalten zum 01.01.2012 eine Vergütungserhöhung um 1,9%, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 360 €. Der derzeit gültige Entgelttarifvertrag der Beschäftigten endet am 28.02.2012. Für die Monate März bis Dezember wurden Erhöhungen analog zu denen der Beamten angenommen.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum

1.1.2 Tiefbauamt

Tragen.

Für die

- · Zusammenarbeit mit dem BRW,
- Grundlagenermittlungen Abwasserabgabe sowie
- Vorbereitung, Begleitung, Abrechnung von Unternehmerleistungen
- Kanalwertermittlung
- Mitwirkung bei Bebauungsplanangelegenheiten
- Organisation des Kanalbetriebs

Seit 1997 werden die Personalkosten des Tiefbauamtes für Investitionsmaßnahmen direkt den Baumaßnahmen zugeordnet. **Nur die allgemeinen** Personalkosten fließen noch **direkt** in den Gebührenhaushalt. Insgesamt ergeben sich im Tiefbauamt Personalkosten für den

Abwasserbereich in Höhe von 243.463 Euro. Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 169.138 Euro.

Der Rest von 74.325 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Diese Kosten dürfen dem Gebührenhaushalt erst dann zugerechnet werden, wenn die jeweilige Maßnahme in Benutzung genommen wird und dem Gebührenzahler damit zur Verfügung steht (Urteil OVG Münster 9 A 2251/93 vom 8.8.1996). Die Personalkosten werden deshalb den Baukosten hinzugerechnet und über den Ansatz als kalkulatorische Kosten refinanziert.

Kostenansatz 2012:

169.138,00€

Vergleich 2011

152.661,00 €

1.1.3 Betriebshof

Für

- Einsatz der Kanalkolonne.
- Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan).

Grundlage für den Ansatz der Kosten für 2012 ist die Betriebsabrechnung des Betriebshofes für das Jahr 2010. Es wird von 3.557 Einsatzstunden für 2012 ausgegangen (Vorjahr 3.644 Std.). Diese teilen sich auf in 3.517 Std. für die Kanalkolonne (Stundensatz 35,12 Euro) und 40 Std. für die Fahrzeugpflege (Stundensatz 31,31 Euro). Die voraussichtlich geleisteten Stunden werden mit den jeweiligen Stundensätzen multipliziert.

Kostenansatz 2012:

124.770,00 €

Vergleich 2011

123.167,00 €

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.4) enthalten.

1.1.4 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenetat tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung

werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet. Die Berechnung der dem Gebührenetat anzurechnenden Anteile erfolgt in Anlehnung an den KGSt-Bericht Nr. 15/85 (KGSt. → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) in Verbindung mit Anregungen der GPA.

Kostenansatz 2012:

91.636,00 €

Vergleich 2011

82.094,00 €

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenetat
010100	Politische Gremien	1.323
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	3.171
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	5.626
010810	Allgemeines Personalwesen	4.888
010820	Personalabrechnung	3.003
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	539
010920	Finanzbuchhaltung	7.104
010930	Steuern und sonstige Abgaben	9.480
010710	a) Kanzlei	163
010710	b) Telefonzentrale	199
010710	c) Hausmeister	1.775
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	2.592
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	18.838
010500	Beschäftigtenvertretung	2.843
011400	Bauhof	30.092
Kosten für den Gebührenetat gesamt:		91.636

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind pauschaliert und umfassen Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und -gebühren und Afa u. Zinsen für Büroaustattung.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.530,00 Euro. (Vorjahr: 2.502,00 Euro). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.4 Querschnittsämter, Unterabschnitt 0610 ADV erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 Euro (wie Vorjahr).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter (4,53 Stellen). Insgesamt ergeben sich Sachkosten in Höhe von 16.823 Euro.

Direkt dem Gebührenhaushalt zurechenbar sind davon aber nur 12.123 Euro. Der Rest in Höhe von 4.700 Euro entfällt auf die Durchführung von Investitionsmaßnahmen und wird mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahme den Baukosten hinzugerechnet.

Die Arbeitsplatzkosten der Bauhofmitarbeiter sind in der Verwaltungskostenerstattung für das Querschnittsamt 7700 Bauhof, Pkt. 1.1.4. Querschnittsämter, enthalten.

Kostenansatz 2012:

12.123,00 €

Vergleich 2011

11.296.00 €

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Die Anteile wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung 2010 anhand der Betriebsabrechnung des Betriebshofes ermittelt, sie betragen 5.159 Euro. Ferner anteilige kalk. Garagenmieten für die Unterstellung der Fahrzeuge der Kanalkolonne. Sie wurden mit 2.148 Euro ermittelt.

Kostenansatz 2012:

7.307,00 €

Vergleich 2011

12.946,00 €

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter. anteilia ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben. Versicherungsbeiträge (Vermögensschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz eines Beamten 310,00 Euro (Vorjahr 290,00), eines Angestellten/Arbeiters 547,00 Euro (Vorjahr 450,00), arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 72,50 Euro (Vorjahr 70,00) entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter

Kostenansatz 2012:

5.968,00 €

Vergleich 2011

4.975,00 €

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Kanalunterhaltung

Fremdleistungen und Materialbeschaffungen

Kostenansatz 2012:

214.500,00 €

Vergleich 2011

229.500,00 €

Zusammenlegung des Ansatzes 1.3.1 und 1.3.6 (Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen).

1.3.2 Unterhaltung der Pumpanlagen

Kostenansatz 2012:

80.000,00€

Vergleich 2011

80.000,00€

1.3.3 Energiekosten für Pumpanlagen

Energie- und Wasserbezugskosten

Kostenansatz 2012:

58.860,00€

Vergleich 2011

58.000,00€

1.3.4 Kanalzustandsfeststellung

Unternehmervergütung für die Untersuchung des Kanalnetzes mit Spezialkamera und Aufzeichnung auf DVD. Ab dem Jahr 2006 muss das gesamte Kanalnetz gem. SüwVKan innerhalb 15 Jahren erneut untersucht werden. Daher werden jährlich ca. 20 km Kanäle durchfahren.

Kostenansatz 2012:

63.000,00€

Vergleich 2011

63.000,00 €

Zusammenlegung mit Ansatz 1.3.5 (s.u.).

1.3.5 Kanalbestandserfassung

Kostenansatz 2012: 0,00 €

Vergleich 2011

0,00€

1.3.6 Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen

Kostenansatz 2012: 0,00 €

Vergleich 2011

0.00 €

Im Ansatz 1.3.1 (Kanalunterhaltung) enthalten.

1.3.7 Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege

Wartungskosten für den graphischen Arbeitsplatz und Software-Pflege für die Kanaldatenbank des Tiefbauamtes.

Kostenansatz 2012:

3.000,00€

Vergleich 2011

3.000,00 €

1.3.8 Schulungskosten EDV

Schulungskosten für das Graphische Informationssystem.

Kostenansatz 2012:

4.750,00 €

Vergleich 2011

4.750,00 €

Zusammenlegung mit Ansatz 1.3.10 (Fortbildungskosten Kanalarbeiter).

1.3.9 Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen

Kostenansatz 2012:

0,00€

Vergleich 2011:

0,00€

1.3.10 Fortbildung Kanalarbeiter

Kostenansatz 2012:

0,00€

Vergleich 2011:

0,00€

Im Ansatz 1.3.8 (Schulungskosten EDV) enthalten.

1.3.11 Beratungs-, Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Pauschales Beratungsentgelt für die Dienste der Abwasserberatung NRW GmbH.

Kostenansatz 2012: 23.300,00 €

Vergleich 2011: 3.000,00 €

In 2012 Mehrbedarf wegen Kosten für Umsetzung Arbeitsschutzmaßnahmen.

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Baukosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Baupreise ermittelt wird.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

1.Entwässerungssystem zum 31.12.	2010	900.788 €
2.Kanalnutzungsrechte		2.035 €
3.EDV-Anlage Tiefbauamt		0€
4.KFZ/Geräte Betriebshof:		12.856 €
5.Kanalwertermittlung		2.116 €
Daraus ergibt sich eine Summe in	Höhe von	917.795€

Der zugrundegelegte Abschreibungsbetrag für das Entwässerungssystem mit Stand zum 31.12.2010 wird durch das Tiefbauamt ermittelt.

Über die Position 2 der Tabelle werden Investitionskostenzuschüsse refinanziert, die die Stadt Haan an Nachbarstädte wegen der Anschlussrechte für Haaner Grundstücke an deren Kanäle gezahlt hat. Diese immateriellen

Wirtschaftsgüter werden kalkulatorisch wie ihre materiellen Pendants (die eigenen Kanäle) behandelt, also mit 3 % abgeschrieben.

Der Abschreibung unterliegen auch die vom Betriebshof (Kanalkolonne) eingesetzten Fahrzeuge und langlebigeren Geräte. Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden.

Kostenansatz 2012:

917.795,00 €

Vergleich 2011

888.706,00 €

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Es wird ein Zinssatz von 4,5 % angesetzt (wie Vorjahr). Er darf nach der neuesten Rechtsprechung bis zu 7% betragen.

A Kanalvermögen:

Grundlage für die Zinsberechnung des Kanalvermögens ist der jeweilige Restwert. Davon wird der Teil abgezogen, den nicht die Stadt sondern Dritte finanziert haben. Dieses sogenannte Abzugskapital umfasst Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse des Landes sowie Unternehmeranteile. Der als Differenz verbleibende Rest, das Eigenkapital, wird mit dem Zinssatz von 4,5 % multipliziert.

Das zu verzinsende Eigenkapital wird aufgrund eines OVG-Urteils in der Weise ermittelt, dass das Abzugskapital wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird und dann der so ermittelte Restwert vom Restwert des Anlagevermögens abgezogen wird. Die Differenz ist dann zu verzinsen.

Herstellungskosten des Entwässerungssystems bis	
31.12.2010	41.712.067,00 €
abzüglich Abschreibungen bis 2009	21.057.890,00 €
abzüglich Abschreibung in 2010	900.788,00€
= Restwert zum 31.12.2010	19.753.389,00 €
abzüglich Kanalanschluss-Beiträge (Restwerte)	2.236.973,00 €
abzüglich Landes-Zuweisungen "	1.633.143,00 €
abzüglich Erschließungsanteile "	2.238.430,00 €
abzüglich Unternehmeranteile "	370.159,00 €
Eigenkapital	13.274.683,00 €
multipliziert mit dem Zinssatz von 4,5%	597.360.00 €

527.351,00 €

B Kfz und Geräte:

Auch in den Fahrzeugen des Betriebshofes ist Kapital gebunden. Die Verzinsungsbeträge (auf Basis der Restwerte) sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie sind im Gebührenhaushalt nur in den Anteilen berücksichtigt worden, in denen die Kfz/Geräte für den Abwasserbereich eingesetzt werden. Die Anteile sind nach den erfassten Einsatzstunden der Kfz-Geräte errechnet worden.

C Grundstücke:

Das Anlagevermögen der Grundstücke für Sandfänge, RÜB, Pumpstationen etc. ist ebenfalls zu verzinsen.

Berechnung der Verzinsung:

1. Kanalvermögen zum 31.12.2010	597.360,00 €
2. Kanalnutzungsrechte	1.942,00 €
3. EDV-Anlage Tiefbauamt	0,00€
4. Kfz / Geräte Betriebshof	3.107,00 €
5. Kanalwertermittlung	1.794,00 €
6. Grundstücke für Sonderbauwerke	10.299,00 €
Summe	614.502,00 €
Kostenansatz 2012:	614.502,00 €

1.5 Sonstige Kosten

Vergleich 2011

1.5.1 BRW-Beiträge

1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser

Der BRW betreibt als wesentlichste Aufgabe für seine Mitglieder die Reinigung der Abwässer in Kläranlagen. Er deckt seine Kosten durch Mitgliederbeiträge, die jährlich neu festgesetzt werden.

Neben der Deckung der eigenen Kosten enthält der Beitrag auch die an das Land abzuführende Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Sie wird erhoben für die nach Klärung noch im Abwasser enthaltenen Schadstoffe. Mit Nachricht vom 19.10.2011 hat der BRW den für 2012 voraussichtlich von der Stadt Haan zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Nach Abzug des auf die Benutzer von privaten Entwässerungsanlagen entfallenden Anteils verbleibt ein Betrag von 1.842.985 Euro.

Dieser ist allein von den Normalkunden zu bezahlen.

Kostenansatz 2012:

1.842.985,00 €

Vergleich 2011

1.777.652.00 €

1.5.1.2 <u>Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne</u>

Es ist eine gesetzliche Aufgabe der Städte im Rahmen von Betrieb und Unterhaltung der Kanalnetze, Indirekteinleiter systematisch zu kontrollieren. Der BRW hat mit Vertrag vom 09.08.1988 (vgl. HFA/276 v. 13.10.1987) für die Mitgliedsstädte diese Aufgabe übernommen. Laut Mitteilung entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag von rund 60.000 Euro. Der Beitragssatz für ein Mann-Tagewerk (=1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) wurde auf 386,65 Euro erhöht. Der Beitrag wurde auf der Grundlage der durchschnittlich angefallenen Tagewerke der letzten Abrechnungsperioden für 4 Kolonnen ermittelt.

Kostenansatz 2012: 386,65 €x 155,00 Tagewerke 60.000,00 €

Vergleich 2011 368,50 €x 155,00 Tagewerke 57.000,00 €

1.5.1.3 BRW-Beitrag für Betrieb/Unterhaltung RÜB

Zusatzbeitrag für die vom BRW gem. § 54 LWG NW übernommenen RÜB.

Die für den Betrieb und die Unterhaltung entstehenden Kosten werden nach dem Genossenschaftsprinzip auf die Beiträge umgelegt. Als Verteilungsschlüssel dienen die jeweils im Einzugsbereich der RÜB liegenden befestigten Flächen, nach denen die RÜB dimensioniert wurden. Für die Haaner RÜB insgesamt 329 ha.

Kostenansatz 2012: 111.186,00 €

Vergleich 2011 108.948,00 €

1.5.1.4 BRW-Beitrag für kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB

Nach Übergang der RÜB in die Unterhaltungspflicht des BRW bleiben neun Anlagen weiterhin im Eigentum der Stadt.

Die bisher von der Stadt angesetzten Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge dürfen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht direkt in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen.

Sie sind dem BRW als Betreiber zu berechnen, der diese Mehrkosten durch Beitragserhebung genau in gleicher Höhe abdeckt. Die von der Stadt gezahlten Beiträge sind über die Gebühren umlegbar. Außerdem sind die kalkulatorischen Kosten für die an den BRW verkauften RÜB Diekermühle und Büssingstraße sowie des dem BRW gehörenden RÜB Heinhauser Weg anzusetzen. Es wird ein Zinssatz von 4,5 % zugrunde gelegt.

Kalkulatorische Kosten der 9 alten RÜB	214.630,00 €
Kalkulatorische Kosten der 2 verkauften RÜB sowie	169.000,00 €
des RÜB Heinhauser Weg	

Kostenansatz 2012: 383.630,00 €

Vergleich 2011 386.134,00 €

Zinsen für Grundstückswerte sind bereits enthalten.

1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung

Die Einleitgebühren des BRW "Ausgleich der Wasserführung Gewässerausbau" sind seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in die Kostenberechnung integriert.

Mit Schreiben vom 19.10.2011 hat der BRW den für 2012 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 248.780 Euro.

Kostenansatz 2012: 248.780.00 €

Vergleich 2011 249.342,00 €

1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser

Die Abwasserabgabe für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser - sie ist an das Land zu zahlen - wird gem. § 7 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) pauschaliert nach Schadeinheiten berechnet.

Anzahl der Schadeinheiten = 12% der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner in den abwasserabgabepflichtigen Entwässerungsgebieten. Der Abgabensatz beträgt seit 2002 gem. § 9 Abs. 4 AbwAG 35,79 € je Schadeinheit.

Mit Schreiben vom 19.10.2011 hat der BRW den für 2012 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 87.607 Euro.

Kostenansatz 2012:

87.607,00 €

Vergleich 2011

89.788,00 €

1.5.2 <u>Anerkennungsgebühren</u>

Zu zahlen an private Eigentümer, in deren Grundstücken die Stadt Kanalleitungen verlegt hat. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Entschädigungen ergibt sich aus den abgeschlossenen Gestattungsverträgen. Ansatz unverändert.

Kostenansatz 2012:

1.278,00 €

Vergleich 2011

1.278,00 €

1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung

Kosten für die Gebührenveranlagung werden aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung an die Stadtwerke Haan gezahlt. Diese stellen ihre Daten über den Frischwasserverbrauch (der als Gebührenmaßstab dient) als Basis für die Gebührenabrechnung zur Verfügung. Dabei fungieren die Stadtwerke (nur noch) als unselbständiger Verwaltungshelfer und Bote der Stadt. Die bisherige Praxis der zeitgleichen Gebührenfestsetzung in der Verbrauchsrechnung der Stadtwerke ist nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 15.04.2011 als Gebührenerhebung durch private Dritte anzusehen (die Stadtwerke Haan sind eine eigenständige GmbH), die nach dem KAG NRW unzulässig ist. Die nunmehr zu ändernde Abwicklung verursacht Mehraufwand (u.a. Personaleinsatz, Softwareänderung) und führt zu einer höheren Kostenerstattung an die Stadtwerke.

Kostenansatz 2012:

198.098,00€

Vergleich 2011

118.636,00 €

Der auf den Gebührenhaushalt für Kleinkläranlagen und Abwassergruben entfallende Anteil wurde bereits in Abzug gebracht.

1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle

Zu zahlen an die Städte Solingen und Mettmann für die Übernahme des Schmutzwassers von Grundstücken auf Haaner Stadtgebiet. Die Zahlung dient der Abdeckung der Kosten für laufende Unterhaltung der Kanäle und Reinigung des Abwassers.

Die betroffenen Grundstückseigentümer zahlen Kanalbenutzungsgebühren an die Stadt Haan. Der Ansatz beruht auf Zahlen der letzten Verbrauchsabrechnungen (SG) bzw. auf einer Schätzung (ME).

Kostenansatz 2012:

5.500,00€

Vergleich 2011

5.000,00 €

1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr

Aufgrund der Tatsache, dass diese Daten für mehrere Jahre Bestand haben und somit die Grundlage für weitere Gebührenberechnungen bilden, wird eine Verteilung auf 6 Jahre vorgenommen, so dass pro Jahr 20.000,00 € (Gesamtkosten ca. 120.000,00€) anzusetzen sind.

Kostenansatz 2012:

20.000,00€

Vergleich 2011

20.000,00 €

1.5.6 Gebühren für die Bereitstellung von Geobasisdaten

In der 2. Jahreshälfte 2008 wurde zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Mettmann die Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten des Kreises abgeschlossen. Für das Jahr 2011 stellt der Kreis – nach Prüfung der

Rechtmäßigkeit durch die Bezirksregierung- erstmalig Gebühren für die Bereitstellung von Geobasisdaten in Rechnung.

Kostenansatz 2012:

4.450,00 €

Vergleich 2011:

0,00€

1.6 Städt. Kostenanteil an der Straßenentwässerung

Vor Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde der städt. Kostenanteil aufgrund fehlender Flächengrößen pauschalisiert auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters ermittelt und von den zu verteilenden Kosten abgesetzt. Seit 2009 wird die Stadt mit ihren Straßenflächen bzw. bebauten Grundstücken veranlagt wie jeder "normale" Grundstückseigentümer.

1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenetat ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie spätestens 3 Jahre nach Entstehung gebührenmindernd ein.

Im Abrechnungsjahr 2009 ist ein Überschuss i.H.v. 42.670,00 € (netto) entstanden, der in diesem Jahr anzurechnen ist.

Erstattungsansatz 2012:

-42.850,00 €

Vergleich 2011

0,00€

1.8 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

Wenn sich in vorhergehenden Abrechnungsperioden Fehlbeträge ergeben, sind diese spätestens 3 Jahre nach Entstehen auszugleichen.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2010 kann hier nicht berücksichtigt werden, weil die Jahresrechnung noch nicht vorliegt und zuverlässige Einschätzungen vorab nicht möglich sind.

Kostenansatz 2012:

0,00€

Vergleich 2011:

301.672.00 €